



Der Deutsche Kinderschutzbund Standards und Prinzipien des DKSB



Für die gesamte praktische Arbeit des DKSB gelten laut Beschluss der Bundesmitgliederversammlung 1996 folgende Standards und Prinzipien:

- Bei allen Entlastungs-, Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangeboten steht das Interesse der Hilfesuchenden im Mittelpunkt.
- Entscheidungsgrundlage für den Auf- oder Ausbau des jeweiligen Angebotes ist der tatsächliche Bedarf vor Ort.
- Inhalte und Konzepte der Dienstleistungen des DKSB werden auf der Grundlage seiner Beschlüsse und Prinzipien formuliert. Aufträge von Dritten werden nur auf der Grundlage der so formulierten Inhalte und Konzepte entgegengenommen.
- Bei allen Angeboten des DKSB gibt es klar definierte Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für möglichst alle Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die dieses Angebot nutzen.
- Alle Dienstleistungen des DKSB zielen darauf, Menschen zu ermutigen, ihr Leben und ihre Lebensumwelt aktiv zu gestalten. Sie beziehen sich auf die Ressourcen der Menschen, nicht auf deren Defizite. Sie strafen nicht, entmündigen nicht, kontrollieren und stigmatisieren nicht und fördern keine Abhängigkeit.
- Der DKSB achtet die Gleichheit aller Menschen. Er wendet sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung.
- Die Angebote und die Organisation aller Dienstleistungen des DKSB sind in ihrer Struktur klar erkennbar und durchschaubar. Sie werden durch aktive Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung bekannt gemacht.
- Alle Angebote des DKSB sind faktisch Elemente in einem Verbund von Hilfen, nicht isolierte Aktivitäten. Die Kooperation mit anderen Institutionen im sozialen, pädagogischen, gesundheitlichen, psychologischen und Freizeitbereich wird unter Beachtung dieser Standards und Prinzipien aktiv gesucht.

Die Inanspruchnahme aller Dienstleistungen des DKSB ist freiwillig. Der Wunsch aller Hilfesuchenden nach Anonymität wird respektiert und Vertrauensschutz geboten. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen findet nur in Absprache mit den Hilfesuchenden statt. Der DKSB schaltet grundsätzlich keine Strafverfolgungsinstanzen ein.